

Erste Änderung vom 01. Juli 2015

Änderung der Fachspezifische Regelungen des Fachbereiches Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg für den berufsbegleitenden, weiterbildenden Zertifikatskurs „Grundlagen inklusiver Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung“/ “Basic Qualification on Inclusive Education for The Blind and Visual Impaired“ vom 05. Februar 2014

Nach § 36 Abs. 2 Nr. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert am 08. Oktober 2014 (GVBl. I S. 227) hat der Senat der Philipps-Universität Marburg am 15.01.2014 die Allgemeinen Regelungen für Zertifikatskurse der Philipps-Universität Marburg (All.R.Z.) im Sinne von § 16 HHG beschlossen.

In Ergänzung zu den Allgemeinen Regelungen für Zertifikatskurse der Philipps-Universität Marburg vom 15.01.2014 hat der Fachbereich 21 - Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg am 01.07.2015 folgende Änderung der Fachspezifischen Regelungen beschlossen

ARTIKEL 1

Die Nachfolgenden Paragraphen werden wie folgt geändert

§ 14 (zu § 11 All.R.Z.) Schriftliche Prüfungsleistungen

(1) Im Zertifikat „GriP-BS“ gibt es drei schriftliche Prüfungsleistungen

- Hausarbeit: Die Hausarbeit umfasst 6 - 8 Seiten und behandelt ein Thema aus dem Modul „ZM 2: Pädagogik und Inklusion“, das in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer festgelegt wird. Die Bearbeitungszeit für die Hausarbeit beträgt sechs Wochen und kann unter den Regelungen des Nachteilsausgleich (§ 9 Abs. 5 All.R.Z.) verlängert werden.
- Fallbeschreibung: Die Fallbeschreibung umfasst 6 - 8 Seiten und schildert einen Fall aus der Berufspraxis der Studierenden. Sie wird im Modul „ZM 4 Psychologie und Diagnostik“ erstellt. Die Bearbeitungszeit für die Falldarstellung beträgt 6 Wochen und kann unter den Regelungen des Nachteilsausgleich (§ 9 Abs. 5 All.R.Z.) verlängert werden. Kann die oder der Studierende keinen Fall aus seinem beruflichen Umfeld wählen, wird angemessenes Studienmaterial (Video, ausführliche Falldokumentation) durch die Prüferin oder den Prüfer zur Verfügung gestellt.
- Klausur: Die Klausur prüft das Wissen der Studierenden aus dem Modul „ZM 3: Grundlagen des Hörens und Sehens“. Die Dauer der Klausur beträgt 120 Minuten und kann unter den Regelungen des Nachteilsausgleich (§ 9 Abs. 5 All.R.Z.) verlängert werden.

§ 15 (zu § 12 Abs. 1 All.R.Z.) Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Im Zertifikatskurs „GriP-BS“ werden die Module gemäß § 12 All.R.Z. benotet oder bewertet

- ZM 1: bewertet mit „Bestanden“ oder „Nicht-Bestanden“ (aktive Teilnahme an zwei Drittel der Präsenztermine)
- ZM 2: benotet mit Punkten (Hausarbeit)
- ZM 3: benotet mit Punkten (Klausur)
- ZM 4: benotet mit Punkten (Falldarstellung)
- ZM 5: bewertet mit „Bestanden“ oder „Nicht-Bestanden“ (aktive Teilnahme an zwei Drittel der Präsenztermine, Nachweis von 10 Stunden Hospitation)

(2) Im vorliegenden Zertifikatskurs „GriP-BS“ gibt es keine Teilprüfungsleistung.

Das Modulhandbuch wird wie folgt geändert:

ZM 2 - Pädagogik und Inklusion

| | |
|--|--|
| Modulbezeichnung | ZM 2: Pädagogik und Inklusion |
| Leistungspunkte | 3 LP |
| Verpflichtungsgrad | Verpflichtend |
| Niveaustufe | Basismodul |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Das Modul befasst sich mit den theoretischen Grundlagen der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik. Dazu werden zum einen die Grundlagen der Soziologie und der allgemeinen Pädagogik der Behinderung vorgestellt. Zum anderen erlernen die Studierenden die wesentlichen Grundlagen der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik. Diese beiden Lernfelder werden um die Fragen, die sich aus dem Ansatz der inklusiven Pädagogik für die Organisationen, die Profession und die Adressaten ergeben, ergänzt. Zur Abrundung dieser zentralen Themen gibt es eine Seminareinheit zu den rechtlichen Grundlagen.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Kenntnisse der Soziologie und der allgemeinen Pädagogik der Behinderung, insbesondere in ihren historischen Dimensionen - Grundkenntnisse zur rechtlichen Gestaltung von Teilhabe und Inklusion in der Gesellschaft - ein umfangreiches Feldwissen zur Institutionenlandschaft im Blinden- und Sehbehindertenwesen - Grundkenntnisse der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik unter Einbeziehung zentraler Konzepte <ul style="list-style-type: none"> • Fachbegriffe Sehen und Rehabilitationspädagogik • Funktionales Sehen • Spezifisches Curriculum • ICF • Wesentliche Handlungs- und Gestaltungsprinzipien der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik • Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen (Altersgruppe, Zeitpunkt der Sehbeeinträchtigung, Mehrfachbehinderung) - die Fähigkeit, die Perspektive der Politik, der Organisationen, der Profession und der Teilnehmenden auf das Thema Inklusion einzunehmen und zu erläutern |

| | |
|---|--|
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | 1 Vorlesung: Einführung in die Soziologie und Pädagogik der Behinderung 1 Seminar: Rechtliche Grundlagen von Teilhabe und Inklusion 1 Seminar: Inklusiver Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung Online-Begleitung des Selbststudiums |
| Arbeitsaufwand | 90 h: 32 h Präsenzzeit 28 h Vor- und Nachbereitung 30 h Erstellung einer Hausarbeit zu den Themen des Moduls |
| Ggf. Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Einschreibung in den Zertifikatskurs |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtmodul im Zertifikat „Grundlagen inklusiver Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung.“ |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Besuch der Veranstaltungen Erstellen einer Hausarbeit (6-8 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) im Themenfeld des Moduls |
| Noten | Das Modul schließt mit einer benoteten Abschlussprüfung (Hausarbeit, Notenpunkte 0 – 15) ab. |
| Dauer des Moduls | 1 Semester (4 Präsenztage) |
| Häufigkeit des Moduls | jährlich, 1x pro Durchgang des Zertifikatskurses |
| Beginn des Moduls | WS |
| Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher (optionale Angabe) | Prof. Eckhard Rohrman Sabine Lauber-Pohle |
| Literaturangaben (optionale Angabe) | |

ZM 3 - Grundlagen des Sehens und Hörens

| | |
|--|--|
| Modulbezeichnung | ZM 3: Grundlagen des Sehens und Hörens |
| Leistungspunkte | 3 LP |
| Verpflichtungsgrad | Verpflichtend |
| Niveaustufe | Basismodul |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Das Modul behandelt die Grundlagen des Sehens und Hörens. Zu Beginn werden beide Themen in jeweils einer Vorlesung vorgestellt. Zusätzlich findet ein Praxisseminar, das sich mit den optischen und technischen Grundlagen der Sehhilfenanpassung und der Beleuchtung beschäftigt, statt. Ziel ist ein fundiertes Verständnis von Befunden und Gutachten von Ophthalmologen, Audiologen und Orthoptisten als wichtiges Element in der Beratung und Förderung von Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung.</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über</p> <ul style="list-style-type: none">- anatomische Grundkenntnisse des Auges und des Ohres- Grundkenntnisse über die wichtigsten Augenerkrankungen und ihre korrekte medizinische Bezeichnung sowie die grundlegenden Behandlungsformen- Grundlagen der Optik- einen Überblick über optische und nicht-optische Hilfsmittel und Klienten im Umgang und Gebrauch der Hilfsmittel unterstützen können.- eine Übersicht über die wichtigsten Untersuchungsmethoden und -instrumente in der Low Vision Beratung und Sehhilfenanpassung- Grundlagen der Akustik und der Funktionsweise des Ohres- Kenntnisse über die Auswirkungen einer Hörbeeinträchtigung und ihrer Auswirkung auf Wahrnehmung und Orientierung- Kenntnisse über die grundlegenden Hilfsmittel im Bereich Hörbeeinträchtigung und können eigene Klienten im Umgang mit diesen unterstützen- Einfache Erfassung des funktionalen Seh- und Hörvermögens als Grundlage für die eigene pädagogische Tätigkeit- die Fähigkeit Befunde und Gutachten zu interpretieren und Schlussfolgerungen für die Weiterverweisung und/oder die pädagogische Arbeit zu ziehen. |

| | |
|---|--|
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | 1 Vorlesung: Grundlagen der Ophthalmologie 1 Vorlesung: Grundlagen der Audiologie und Akustik 1 Praxisseminar: Grundlagen der Sehhilfenanpassung und Beleuchtung |
| Arbeitsaufwand | 90 h: 32 h Präsenzzeit 28 h Vor- und Nachbereitung 30 h Vorbereitung der Klausur |
| Ggf. Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch und Englisch (Literatur) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Einschreibung in den Zertifikatskurs |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtmodul im Zertifikat „Grundlagen inklusiver Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung“ |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Klausur |
| Noten | Das Modul schließt mit einer benoteten Abschlussprüfung in Form einer Klausur ab (Notenpunkte 0-15). |
| Dauer des Moduls | 1 Semester (4 Präsenztage) |
| Häufigkeit des Moduls | Jährlich, 1x pro Durchgang des Zertifikatskurses |
| Beginn des Moduls | WS |
| Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher (optionale Angabe) | Dr. Frank Michael Schröder |
| Literaturangaben (optionale Angabe) | |

ZM 4 - Psychologie und Diagnostik

| | |
|--|---|
| Modulbezeichnung | ZM 4: Psychologie und Diagnostik |
| Leistungspunkte | 3 LP |
| Verpflichtungsgrad | Verpflichtend |
| Niveaustufe | Basismodul |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Das Modul behandelt grundlegende psychologische Konzepte der Behinderung und Rehabilitation, insbesondere wichtige Strategien des Umgangs mit Blindheit und Sehbehinderung und der Identitätsentwicklung. Ergänzend werden basale Konzepte der Entwicklung und Wahrnehmung unter den Bedingungen einer Sehbeeinträchtigung vermittelt. Der zweite Schwerpunkt liegt auf der sozialpädagogischen Diagnostik.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse grundlegender psychologischer Konzepte der Rehabilitation und der Behinderung - theoretische Grundlagen zur Identitätsentwicklung und über Strategien des Umgangs mit Blindheit und Sehbehinderung - Grundkenntnisse über die Entwicklungspsychologie und Konzepte der Wahrnehmung unter den Bedingungen von Blindheit und Sehbehinderung - Grundlagen der sozialpädagogischen Diagnostik, ihrer Anwendungsfelder sowie ihrer Testverfahren und ihrer praktischen Implikationen - die Fähigkeit, das eigene pädagogische Handeln vor dem Hintergrund dieser Konzeptionen reflektieren können. - Gemeinsame Entwicklung eines Förderplans in einem interdisziplinären Team |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | 1 Seminar Entwicklungspsychologie 1 Seminar Grundlagen der Psychologie der Behinderung 1 Seminar Grundlagen der Wahrnehmung 1 Seminar Sozialpädagogische Diagnostik |
| Arbeitsaufwand | 90 h: 32 h Präsenzzeit 28 h Vor- und Nachbereitung 30 h Erstellung einer Falldarstellung (5-8 Seiten, 6 Wochen Bearbeitungszeit) |
| Ggf. Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch, Englisch (Literatur) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Einschreibung in den Zertifikatskurs |

| | |
|---|--|
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtmodul im Zertifikat „Grundlagen inklusiver Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung“ |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Besuch der Seminare und der Vorlesung Erstellung einer Falldarstellung |
| Noten | Das Modul schließt mit einer benoteten Abschlussprüfung in Form einer Falldarstellung ab (Notenpunkte 0-15). |
| Dauer des Moduls | 1 Semester (4 Präsenztage) |
| Häufigkeit des Moduls | Jährlich, 1x pro Durchgang des Zertifikatskurses |
| Beginn des Moduls | SoSe |
| Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher (optionale Angabe) | PD Dr. Monika Lang |
| Literaturangaben (optionale Angabe) | |

ZM 5 - Rehabilitationsfelder (LPF, O&M, Medien)

| | |
|--|--|
| Modulbezeichnung | ZM 5: Rehabilitationsfelder (LPF, O&M, Medien) |
| Leistungspunkte | 6 LP |
| Verpflichtungsgrad | Verpflichtend |
| Niveaustufe | Basismodul |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Dieses Modul befasst sich mit drei zentralen Feldern der Rehabilitation bei Blindheit und Sehbehinderung: Medien und Kommunikation, Lebenspraktische Fähigkeiten und Orientierung und Mobilität. Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt in der Gestaltung von Medien und dem Erwerb geeigneter Kommunikationsformen für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung. Zusätzlich werden die zentralen Inhalte sowie grundlegende Strategien und Vorgehensweisen in Lebenspraktischen Fähigkeiten (LPF) und Orientierung und Mobilität (O&M) vermittelt.</p> <p>Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über</p> <ul style="list-style-type: none">- fundierte Einblicke in das Themenfeld Medien und Kommunikation bei Blindheit und Sehbehinderung- einen Überblick über Hilfsmittel im Bereich EDV, Kommunikation und Medien- Kenntnisse zur Einrichtung eines Arbeitsplatzes am Lern- / Arbeitsort und zu Hause- Grundkenntnisse im Schreiben und (optischen) Lesen von Punktschrift und in der Erstellung barrierefreier Dokumente- Übersicht über die Einsatzmöglichkeiten von Modellen und taktilen Medien sowie deren Beschaffungsquellen- Kenntnisse über grundlegende Inhalte im Bereich „Lebenspraktische Fähigkeiten“ (z.B. Organisation des Arbeitsplatzes, Ernährung, Kleidung) und Strategien und Vorgehensweisen bei deren Anwendung- Kenntnisse über die wesentlichen Hilfsmittel im Bereich Lebenspraktische Fähigkeiten- Kenntnisse über grundlegende Hilfsmittel, Einsatzmöglichkeiten und Techniken im Bereich O&M und erkennen Fehler in deren Nutzung und Ausführung- spezifische Kenntnisse der Sehenden Begleittechniken und über Grundlagen der Orientierung und Orientierungsstrategien (z. B. Raumerkundungsprinzipien)- grundlegende Kenntnisse von Schallprinzipien (Richtungshören, Entfernungshören, Echlokalisierung, etc.) und ihre Nutzung für Informationsgewinn und Orientierung |

| | |
|---|--|
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | 1 Praxisseminar LPF 1 Praxisseminar O&M 1 Praxisseminar Medien |
| Arbeitsaufwand | 180 h: 56 h Präsenzzeit 10 h Hospitation gesamt in O&M, LPF und Medien 114 h Selbststudium und selbstständiges Üben der praktischen Inhalte |
| Ggf. Lehr- und Prüfungssprache | Deutsch, Englisch (Literatur) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Einschreibung in den Zertifikatskurs |
| Verwendbarkeit des Moduls | Pflichtmodul im Zertifikat „Grundlagen inklusiver Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung“ |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Besuch der praktischen Seminare |
| Noten | bestanden/nicht bestanden (aktive Teilnahme an 2/3 jeder Veranstaltung) |
| Dauer des Moduls | 1 Semester (7 Präsenztage) |
| Häufigkeit des Moduls | jährlich, 1x pro Durchgang des Zertifikatskurses |
| Beginn des Moduls | SoSe |
| Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher (optionale Angabe) | Jürgen Nagel (RES, blista) |
| Literaturangaben (optionale Angabe) | |

Zeitlicher Ablauf

Die Module verteilen sich auf sieben Präsenzwochenenden mit je zwei Tagen Dauer (in der Regel Freitag und Samstag) und zwei Präsenzblöcken für die praktischen Inhalte der Rehabilitationsfelder (O&M, LPF, Medien).

Artikel 2

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Die Änderungssatzung gilt für alle Teilnehmer die nach dem 30. September 2015 das Studium in dem Zertifikatskurs aufnehmen.

Marburg, den 16.09.2015

gez.

Prof. Dr. Susanne Lin-Klitzing
Dekanin des Fachbereichs
Erziehungswissenschaften
der Philipps-Universität Marburg